

Amtsblatt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Rainer • 88367 Hohentengen
Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach
Tel. 0 77 71 / 93 17 -11 • Fax 93 17 -60
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss

Gemeinde

Hohentengen

Heimat in d'r Göge

Donnerstag, 28. März 2024 • 48. Jahrgang • Nummer 13

WOCHENENDDIENST

Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (10.00 bis 16.00 Uhr) ist die Notfallpraxis im Krankenhaus Bad Saulgau zuständig.
Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:

09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Tel. 116 117

Tel. 0751-870

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst Zahnärztlicher Notfalldienst

**Tel. 116 117
Tel. 0761-120 120 00**

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter

Tel. 112

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Freitag, 29.03.2024 (Karfreitag)

Gotz'sche Apotheke, Ostrach, Tel. 07585 615

Samstag, 30.03.2024 (Karsamstag)

Vital Apotheke, Bad Saulgau, Tel. 07581 484 900

Sonntag, 31.03.2024 (Ostersonntag)

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, Tel. 07584 3552

Montag, 01.04.2024 (Ostermontag)

Kastanien Apotheke, Bingen, Tel. 07571 746 00

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried, Tel. 07583 505

Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat **samstags** von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller

Tel. 07572-606808

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Angehörigen; Einsatzleitung

Tel. 0174-9784636

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf **24 Std. Rufbereitschaft:**

Tel. 07572-76293

Information & Beratung rund um das Thema „Pflege“

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Tel. 07572-7137-431

Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 8, Hohentengen

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07572-4958810

christliche-sozialstiftung@t-online.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstraße 62

Tel. 07581-906496-0

Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsorge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach

E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder

Tel. 07585-9307-11

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de)

Tel. 0800-1110222

Zuhören für Familien (rund um die Uhr)

Tel. 0170-2208012

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Ehe- und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

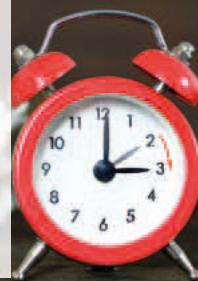
**Notruf 110, Feuerwehr 112 – Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05
Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beginn der Sommerzeit

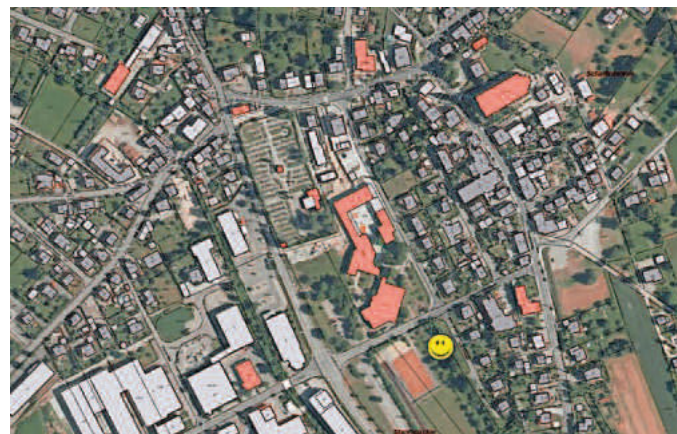
In der Nacht von **Samstag, 30. März** auf **Sonntag, 31. März 2024** beginnt um 2.00 Uhr die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Die Stundenzählung wird um eine Stunde **von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr** vorgestellt



Bau eines zentralen Treffpunktes mit Spielplatz in der Gemeinde: Herzliche Einladung zur zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit

Bereits im letzten Jahr hatte der Gemeinderat beschlossen, die Überlegungen zum Bau eines zentralen Treffpunktes mit Spielplatz in der Gemeinde weiterzuführen. Nach einer öffentlichen Einladung kamen einige Interessierte am 24.10.2023 zu einer ersten öffentlichen Beteiligung zusammen.



An diesem Abend und bei den weiteren Beratungen im Gemeinderat hat sich als bester Standort der Bereich zwischen dem Freisportgelände der Göge-Schule und der Schulstraße ergeben (siehe Skizze oben 😊). Dort befindet sich bereits ein kleiner Spielplatz, der erweitert, modernisiert und ausgebaut werden soll. Nun sollen die weiteren Überlegungen zur Planung in einer **zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit**

am Montag, 8. April 2024 um 19.00 Uhr weitergeführt werden.

Treffpunkt ist der oben beschriebene Standort, wo wir uns ein Bild von der aktuellen Situation machen wollen. Anschließend wird die Beratung im Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt. Alle Interessierten sämtlicher Altersgruppen – also ausdrücklich nicht nur Väter und Mütter oder Opas und Omas – sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihr Mitwirken!

Vorauszahlung für Wasser- u. Abwasser-gebühren 2024 zum 1. April 2024

Die Vorauszahlungen für die Wasser- und Abwassergebühren sind zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres zur Zahlung fällig. Diese Fälligkeitstermine und der zu zahlende Vorauszahlungsbetrag sind dem unteren Teil der Jahresabrechnung 2023 vom 15.02.2024 zu entnehmen. Für die Vorauszahlungen werden **keine** separaten Gebührenrechnungen verschickt.

Die Gemeinde ist nach § 240 Abgabenordnung verpflichtet, für nach dem 01.04.2024 eingehende Zahlungen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Wir bitten um Beachtung.

Wir bitten, die fällige Vorauszahlung unter Angabe des auf der Jahresabrechnung 2023 angegebenen Kassenzeichens zu überweisen.

Sofern Sie künftig das bequeme SEPA Basislastschriftverfahren der Gemeinde nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Stulp, Tel. 07572/7602-304 oder per E-Mail stulp@hohentengen-online.de. Sie können das Formular auch auf der Homepage der Gemeinde, www.hohentengen-online.de unter Verwaltung/ Formulare, herunterladen und an die Gemeinde zurückschicken.

Ferienjobs zu vergeben

Die Gemeinde stellt während der **Pfingstferien** wieder zwei Schüler als Ferienarbeiter zur Unterstützung des Bauhofs und des Hausmeisters ein. Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Tätigkeit mindestens 15 Jahre alt sein und eine Schule besuchen (Schulbescheinigung erforderlich).

Interessenten können sich bis zum **07.04.2024** beim Bürgermeisteramt Hohentengen, Frau Straub, E-Mail: straub@hohentengen-online.de bewerben. Weitere Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie telefonisch unter 07572/7602-214.

Fundamt der Gemeinde Hohentengen

Abgegeben wurden:

- Ladecase für AirPods (weiß)

Fundsachen können im Rathaus, Zimmer 2.01, abgeholt werden (Anfragen unter Tel. 7602-201).

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hohentengen, Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat Hohentengen am 20.03.2024 folgende **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 20 Euro

- | | |
|---------------------------------|---------|
| von mehr als 3 bis zu 6 Stunden | 40 Euro |
| von mehr als 6 Stunden | 60 Euro |
3. Gemeinderäte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates den Durchschnittssatz nach der Zeitstafel von mehr als 3 bis zu 6 Stunden und für die Teilnahme seiner Ausschüsse den Durchschnittssatz nach der Zeitstafel bis zu 3 Stunden. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden der Sitzung zugerechnet.
 4. Für den Besuchsdienst „Hand in Hand“ erhalten die ehrenamtlich Tätigen pro Einsatz 30 Euro.
 5. Die Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebiets sind im Ersatz der Auslagen enthalten.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet die in § 1 Abs. 2 festgesetzten Höchstbeträge nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

1. Der erste und der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält jeweils zusätzlich zu den in § 1 Absatz 2 genannten Durchschnittssätzen einen monatlichen Grundbetrag von 25 Euro.
2. Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine Entschädigung nach § 1 Absatz 2.

§ 4

Reisekostenvergütung

1. Bei auswärtigen Dienstgeschäften erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe für die Fahrkostenerstattung, die für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 gelten.
2. Die Wegstreckenentschädigung richtet sich nach § 6 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes.

§ 5

Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

1. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden im Einzelfall gegen Nachweis bis zu einem Betrag von 25,00 Euro je Stunde der zeitlichen Inanspruchnahme (vgl. § 2 Abs. 1) als Auslagenersatz erstattet.
2. Die Erstattung der Auslagen nach Abs. 1 erfolgt neben einer nach den §§ 1 bis 2 zu zahlenden Aufwandsentschädigung.
3. Als Angehörige im Sinne dieser Regelung gelten Angehörige nach § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Als betreuungsbedürftig gelten im Rahmen dieser Vorschrift insbesondere Kinder i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VIII.

§ 6

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.05.2019 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb 1 Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Hohentengen, den 21.03.2024

Peter Rainer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Ankündigung der Einziehung des Fußweges zwischen Hauptstraße und Haldenweg, Flst. 2050, Gemarkung Hohentengen

Die Gemeinde Hohentengen beabsichtigt, den zwischen Hauptstraße und Haldenweg verlaufenden Fußweg Flst. 2050, Gemarkung Hohentengen, dem öffentlichen Straßenverkehr zu entziehen. Der Fußweg hat keine notwendige Erschließungsfunktion. Alle umliegenden Grundstücke sind über die öffentlichen Straßen Hauptstraße bzw. Haldenweg erschlossen. Der „Umweg“ über die Josef-Kurth-Straße beträgt für Fußgänger lediglich 100 m. Aus diesem Grunde ist der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und kann nach § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg eingezogen werden. Die Durchführung des Einziehungsverfahrens hat der Gemeinderat Hohentengen in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage des Weges kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:



Die Planunterlagen zur Einziehung des Grundstücks können auch während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Hohentengen, Steige 10, Zimmer Nr. 213, eingesehen werden. Auskünfte dazu erhalten Sie bei Herrn Bea, Tel. 07572/7602-213.

Einwendungen gegen die geplante Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen vorgebracht werden.

gez. Peter Rainer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche des bisher öffentlichen Feldweges Flst. 611, Gemarkung Hohentengen, Gewann „Untere Viehweide“

Durch die Gemeinde Hohentengen als zuständige Straßenbaubehörde wird die nordöstliche Teilfläche des Feldweges Flst. 611 im Gewann „Untere Viehweide“, Gemarkung Hohentengen nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) eingezogen (entwidmet).

Die Lage des Feldweges kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:



Die Einziehungsabsicht wurde am 20.10.2023 öffentlich bekannt gemacht und die Möglichkeit für Einwendungen gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 der Entwidmung dieser Fläche zugestimmt. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 i.V.m. § 7 StrG in seiner gültigen Fassung. Durch die Bekanntmachung wird diese Entwidmung formal vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hohentengen, 28.03.2024

Peter Rainer
Bürgermeister

Öffnungszeit auf dem Recyclinghof

Mit Umstellung der Uhr hat der Recyclinghof während der Sommermonate wieder dienstags, freitags und samstags zu den nachstehenden Zeiten geöffnet.

Dienstag: 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr



**CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG
HOHENTENGEN**

„Die Bürgerstiftung der Göge“

Termine

Mittwoch, 03.04.2024

9.00 Uhr **Gottesdienst** mit anschließendem **Kaffee-Treff** im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage

Freitag, 05.04.2024

12.00 Uhr **Gemeinsames Mittagessen** im Gasthaus Sonne
14.00 Uhr **Erzählcafé** im Gasthaus Sonne

Eine **Anmeldung** im SozialPunkt ist nur erforderlich, wenn Sie mit dem Göge-Mobil abgeholt werden möchten.

Zu allen Terminen sind neue Gesichter immer herzlich willkommen!

Wir wünschen allen schöne Osterfeiertage!



Zitat der Woche:

Was der Frühling nicht sät,
kann der Sommer nicht reifen,
der Herbst nicht ernten,
der Winter nicht genießen.

Johann Gottfried Herder, 1744 – 1803
Deutscher Schriftsteller, Theologe und Philosoph

SozialPunkt

Bürozeiten:

Montag – Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

SozialPunkt Göge

Hauptstr. 8

88367 Hohentengen

Tel. 07572 4 95 88 10

E-Mail: buero@sozialpunkt-goege.de



GÖGE SCHULE HOHENTENGEN

Gesamtelternabend der Göge- Schule

Hauptthema: Entwicklung der Göge-Schule zur Ganztageschule?

Am vergangenen Montag fand in der Göge-Halle ein Gesamtelternabend statt. Hauptthema war die Frage, wie der 2026 anstehende gesetzliche Anspruch der Eltern auf Ganztagesbetreuung in der Gemeinde Hohentengen umgesetzt werden soll bzw. ob es bereits einen Bedarf für ein verbindliches Angebot einer Ganztageschule gibt. Hierzu eingeladen waren alle Eltern der Schul- und Kindergarten-Kinder sowie alle Interessierten der Gemeinde.

Leider war die Resonanz zu diesem wichtigen Thema eher gering, was bereits ein erster Hinweis darauf war, dass nur wenige Eltern Bedarf an einem solchen verbindlichen Ganztagesangebot sehen. In der anschließenden Diskussion bestätigten die Rückmeldungen einzelner Eltern die Einschätzung, dass in der Göge (wie bei vielen Gemeinden im „Ländlichen Raum“) die Notwendigkeit einer Ganztageschule nicht (oder derzeit noch nicht) gegeben ist.

Auch die vorläufigen **Ergebnisse der förmlichen Bedarfsabfrage** ergaben inzwischen ein klares Bild: Die Eltern in unserer Gemeinde sprachen sich mit großer Mehrheit gegen die Option einer verbindlichen Ganztageschule aus. Entsprechend dieses Stimmungsbildes wird die Empfehlung an den Gemeinderat (der für die Entscheidung letztlich zuständig ist) lauten, dass die Göge-Schule, zumindest auf mittlere Sicht, nicht zu einer Ganztageschule entwickelt werden sollte. Hingegen sollten die freiwilligen Betreuungsangebote der „Verlässlichen Grundschule“ und der flexiblen Nachmittagsbetreuung erhalten oder evtl. sogar noch etwas ausgebaut werden.

Göge-Schule schwimmt zum Kreismeistertitel

Am Mittwoch, 20.03.2024, fand das Kreisfinale im Schwimmen für die Grundschulen im Schulamtsbereich Albstadt statt. Da sich der Schwimmverein und die Schule von Bad Saulgau angeboten hat, konnte der Wettkampf dieses Mal in der Nähe ausgetragen werden. Nach einer kurzen Einschwimmphase gingen die SchülerInnen zunächst in den jeweiligen Einzeldisziplinen Brust, Rücken und Freistil an den Start. Unsere Schwimmer zeigten hierbei tolle Leistungen und siegten nicht nur in ihren jeweiligen Einzelläufen, sondern hatten auch in der Gesamtwertung der jeweiligen Disziplin teilweise die schnellsten Schwimmzeiten von allen teilnehmenden Kindern erzielt.

In der abschließenden Freistilstaffel mobilisierten die SchülerInnen nochmal alle Kräfte und konnten den Wettkampf souverän gewinnen. Ein großes Lob an unsere SchülerInnen, die zum Kreismeister gekrönt wurden und bereits mit großer Vorfreude dem Finale auf Ebene des Regierungspräsidiums Tübingen am 16. Mai 2024 entgegenfieberten.



Das Bild zeigt die erfolgreiche Schwimmmannschaft der Göge-Schule. Ein herzliches Dankeschön auch an Frau Kraft, die uns auch bei diesem Wettkampf unterstützte. (Foto: Schule)

NICHTAMTLICH

Diamantene Hochzeit von Marion und Johann Schöllhorn

Am 20. März konnten die Eheleute Marion und Johann (Hans) Schöllhorn das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Bürgermeister Peter Rainer gratulierte dem Jubelpaar mit einem Geschenkgutschein der Gemeinde und überbrachte die Glückwunschscheine von Landrätin Stefanie Bürkle und Ministerpräsident Winfried Kretschmann.



Die Eheleute Marion und Hans Schöllhorn (Foto: privat)

Herr Schöllhorn ist in Enzkofen aufgewachsen. Frau Schöllhorn, geb. Piehler stammt aus Leipzig, sie kam nach dem Krieg als Achtjährige mit ihrer Familie in den Westen. Mit einem freudigen Lächeln berichtete sie: „Kaum zu glauben, aber der erste, dem ich in der Göge begegnet bin, war Hans, mein späterer Mann!“ Schon als Kinder freunden sie sich an, er nahm sie häufig auf dem Fahrrad mit zur Schule. „Die Schulranzen auf dem Gepäckträger und ich durfte auf der Stange mitfahren“, erinnerte sie sich schmunzelnd. Aus der kindlichen Freundschaft wurde Liebe und „schon mit 19 Jahren haben wir in der Basilika Weingarten geheiratet“ erzählte Herr Schöllhorn stolz, „und das in der Fastenzeit, was damals nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Pfarrers möglich war“.

Beruflich musste Herr Schöllhorn als Außendienstmitarbeiter der Firma JBF sehr häufig längere Auslandsreisen unternehmen, sodass Frau Schöllhorn mit den Kindern auf sich gestellt war, „aber wir hatten von Anfang an sehr gute Freunde in der Göge – bis heute“ berichtete sie. Auch von Schicksalsschlägen und gesundheitlichen Schwierigkeiten bleiben die Eheleute Schöllhorn nicht verschont und dennoch blickten sie an ihrem Ehrentag dankbar und zufrieden auf ihre 60 Ehejahre zurück und freuten sich: „Morgen, am Tag der kirchlichen Trauung, wird mit der Familie gefeiert!“

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.03.2024

Die Fragestunde (TOP 1) wurde von keinem der anwesenden Zuhörer genutzt. Unter TOP 2 wurde der **Jahresbericht 2022/2023 für die Verlässliche Grundschule, Schulsozialarbeit und Ferienzeitbetreuung** durch die zuständige Mitarbeiterin des Erzbischöflichen Kinderheims Haus Nazareth, Frau Julia Blumtritt, vorgestellt. Nach einer allgemeinen Beschreibung des Hauses Nazareth als regionaler Anbieter verschiedener sozialer Angebote gab sie eine Übersicht über die aktuellen Leistungen und Aufgaben im Bereich der Schulsozialarbeit, der Verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ferienzeitbetreuung. Frau Sauter als stellvertretende Schulleitung bestätigte die Vorteile, die sich insbesondere aus der Schulsozialarbeit für die eigentliche pädagogische Aufgabe der Lehrkräfte ergeben.

Unter TOP 3 (**Mitteilungen des Bürgermeisters**) dankte Bürgermeister Rainer den Einsatzkräften beim Brand auf dem Gelände der Fa. Bekuma (Am Waldeck). Außerdem berichtete er von der positiven ELR-Programmentscheidung, bei der wieder viele Projekte in der Göge berücksichtigt wurden, so auch das Gemeinde-Programm „Wir schaffen Platz“. Leider hätten aber nicht alle Maßnahmen einen Landeszuschuss erhalten. Außerdem gab er die nicht-öffentlichen Beschlüsse vom 28.02.2024 bekannt.

Die Erneuerung des Fahrbelages der Ortsdurchfahrt Ursendorf durch den Landkreis Sigmaringen wurde unter TOP 4 behandelt. Der Landkreis will die schadhafte Fahrbahn der Ortsdurchfahrt (Kreisstraße K 8250) sanieren. Dies bietet die Gelegenheit, zwei Problembereiche mit anzugehen, für die die Gemeinde zuständig ist. Zum einen lösen sich seit Jahren vermehrt im Randbereich (Bankett) Pflastersteine. Zum anderen sind wir verpflichtet, die Bushaltestellen nach und nach barrierefrei umzubauen. Die Haltestellen in Ursendorf wären nicht in der allerersten Priorität, aber wenn im Ort eine Baustelle eingerichtet ist, sollte diese Maßnahme miterledigt werden.

Bei einer Einwohnerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Ursendorf am 11.03.2024 waren die Ursendorfer über die möglichen **Standorte der Bushaltestelle** informiert worden. Die bisherigen Haltestellen im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses könnten zwar umgebaut werden, wobei jedoch der Grunderwerb für die notwendige Aufstellfläche von 2,5 m nicht möglich war. Alternativ wurde ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle am ehemaligen Lagerhaus geprüft. Die dortige Haltestelle war im Herbst 2021 provisorisch eingerichtet worden, um die zweistündlich getaktete Busverbindung von Hohentengen bzw. den Teilorten nach Mengen und Bad Saulgau zu ermöglichen. Herr Schwörer vom gleichnamigen Ingenieurbüro Schwörer stellte die Planentwürfe vor. Die ergänzenden Maßnahmen der Gemeinde beinhalten den Austausch der gesamten Randeinfassung (neue Granitborde und Kleinpflaster Nebenflächen) und den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen. Laut der Kostenschätzung beträgt der Anteil der Gemeinde rund 435.000 €.

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu: Der Sanierung der gesamten Randeinfassungen sowie der barrierefreie Ausbau der Haltestelle in der OD Ursendorf wurde zugestimmt. Der Kostenanteil der Gemeinde wird im Haushaltsplan 2024 noch nicht eingestellt, weil eine Realisierung in diesem Jahr ausgeschlossen ist; vorgesehen ist ein Kostenansatz in der „mittelfristigen Finanzplanung“ für das Jahr 2026. Die Bushaltestelle wird an das ehemalige Lagerhaus verlegt. Diese wird beidseitig barrierefrei ausgebaut und der Haltestellenstandort beim Dorfgemeinschaftshaus wird aufgegeben.

Unter TOP 5 nahm der Gemeinderat **zustimmend Kenntnis vom Bauvorhaben** „Kennnisgabeverfahren: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hohentengen, Tulpenweg 11, Flst. 439/15.

Unter TOP 6 erfolgten wichtige **Festlegungen zur Bürgermeister-Wahl**: Der Gemeinderat legte den Termin für die Wahl des Bürgermeisters auf den 22.09.2024 und den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf den 13.10.2024 fest. Die Stelle des Bürgermeisters wird am Freitag, 21.06.2024 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde sowie am Samstag, 22.06.2024 in der Schwäbischen Zeitung (Gesamtausgabe aber in kürzerer Form) öffentlich ausgeschrieben. Dem Vorschlag

des Ausschreibungstextes wurde zugestimmt. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters wurde auf Montag, 26.08.2024, 18.00 Uhr festgesetzt. Der Gemeinderat beschloss außerdem, am Dienstag, 10.09.2024, 19.00 Uhr in der Göge-Halle eine Bewerbervorstellung durchzuführen. Dabei erhält jeder Bewerber eine Redezeit von maximal 20 Minuten sowie eine anschließende Zeit von maximal 15 Minuten zur Beantwortung von Fragen aus dem Publikum.

Eine **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit** wurde unter TOP 7 beraten. Diese Satzung war zuletzt am 22.05.2019 neu gefasst worden. Um das ehrenamtliche Engagement, das sowohl viel Zeit, aber auch finanzielle Aufwendungen sowie persönliche Anstrengungen in Anspruch nimmt, angemessen zu würdigen, schlug die Verwaltung vor, die Entschädigungssätze zu erhöhen. Der Durchschnittssatz wurde nach ausführlicher Diskussion etwas angehoben (Hinweis: Der vollständige Text der neuen Satzung ist im amtlichen Teil als „öffentliche Bekanntmachung“ veröffentlicht). Zudem ist es offensichtlich, dass die stellvertretenden Bürgermeister einen deutlich höheren Aufwand für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erbringen müssen als andere Gemeinderäte. Deshalb wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der erste und zweite Stellvertreter des Bürgermeisters künftig zusätzlich zu den Durchschnittssätzen jeweils einen monatlichen Grundbetrag von 25 € erhalten. Für länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretungen des Bürgermeisters durch einen Stellvertreter wird neben dem Grundbetrag wie bisher auch der Durchschnittssatz gewährt, was nun ausdrücklich in der Satzung geregelt ist. Die Satzung wird zum 01.07.2024 und damit in etwa mit Beginn der Legislaturperiode des neu gewählten Gemeinderats in Kraft treten.

Bei TOP 8 ging es um die **Entwidmung einer Teilfläche des Feldwegs Flst. 611, Gemarkung Hohentengen**. Ein ähnliches Thema wurde unter TOP 9 behandelt: die **Entwidmung des Fußwegs zwischen Hauptstraße und Haldenweg, Flst. 2050, Gemarkung Hohentengen**. Zu beiden Punkten sind im Amtlichen Teil des Amtsblatts jeweils eine ausführliche Darlegung veröffentlicht.

Zuletzt befürwortete der Gemeinderat unter TOP 10 „**Verschiedenes**“ einen „Eilantrag des **Sportverein Ölkofen** auf einen **Zuschuss für die Blechdachreparatur** beim Lagerraum am Grillplatz des SV Ölkofen. Da hier kurzfristig eine erhebliche Undichtigkeit bzw. Feuchtigkeitsschäden festgestellt wurden, muss die Reparatur unverzüglich durchgeführt werden. Auf der Grundlage eines Kostenvorschlags in Höhe von 13.105,29 Euro gewährte der Gemeinderat eine Förderung in Höhe von 20% der nicht durch Zuschüsse gedeckten und durch Ausgaben belegten Kosten, also (max.) 2.621,06 Euro.

Wir gratulieren unseren Jubilaren im April 2024:

am 08.04.2024

Manfred Kusch, Hohentengen, zum 75. Geburtstag

am 19.04.2024

Matija Erdeljic, Hohentengen, zum 75. Geburtstag

am 27.04.2024

Angela Johanna Miglioranzi, Hohentengen, zum 70. Geburtstag

am 28.04.2024

Angelika Matheis, Hohentengen, zum 70. Geburtstag

am 30.04.2024

Klaus Pohlmann, Hohentengen, zum 85. Geburtstag

Auf Grund des Bundesmeldegesetzes dürfen nur noch Geburtstage ab 70 und danach jeder fünfte weitere veröffentlicht werden. Unsere Gratulation gilt somit an dieser Stelle auch den Jubilarinnen und Jubilaren, die ihren Geburtstag zwischen diesen 5er-Schritten feiern können. Den Personen, die im Amtsblatt nicht genannt werden möchten, sei hiermit ebenfalls unser herzlichster Glückwunsch übermittelt



Veranstaltungskalender 2024

April				
	Sa - So	06. – 07.	Kath. Kirchengemeinde	Erstkommunion
	Sa	13.	Theaterfreunde Günzkofen	Theateraufführung „Drei Eisbären“
	So	14.	Radfreunde Göge	Anradeln
	Fr	19.	FHN Eichen	Jahreshauptversammlung
	Fr - Sa	19. – 20.	Theaterfreunde Günzkofen	Theateraufführung „Drei Eisbären“
	Sa	20.	VdK Hohentengen	Jahreshauptversammlung
	So	21.	HNV Völkofen	Mitgliederversammlung
	So	21.	Göge-Gilde	Frühjahrswanderung
	Fr	26.	HV Günzkofen	Jahreshauptversammlung
	Di	30.	alle Ortsteile	Maibaumstellen

G - Veranstaltungen in der Göge-Halle



LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Europäischer Sozialfonds stellt Fördermittel für 2025 zur Verfügung

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus steht im Landkreis Sigmaringen im Jahr 2025 eine Summe in Höhe von 165.000 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung, die der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Bekämpfung der Armut dienen.

Der regionale Arbeitskreis ESF Sigmaringen, der für den bedarfsgerechten Einsatz der Mittel verantwortlich ist, hat seine Förderschwerpunkte festgelegt und ruft zur Einreichung von Projektanträgen bis spätestens Freitag, 31. Mai 2024, auf.

Der Europäische Sozialfonds Plus stellt in der Förderperiode 2021 bis 2027 das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union dar. Mit seinen Interventionen soll eine Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheiten, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen, erreicht werden. Förderfähig sind dabei ausschließlich Projekte, die die Chancengleichheit der Geschlechter unterstützen.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am Freitag, 31. Mai 2024. Interessierte Institutionen, Vereine und Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich unter der Telefonnummer 07571/102-1030 und per E-Mail (Guenter.Kessel@lrasig.de) an Günter Kessel von der Geschäftsstelle des regionalen Arbeitskreises ESF wenden. Bei ihm können auch eine Zusammenfassung der Förderschwerpunkte und eine detaillierte Fassung der Arbeitsmarktstrategie des Arbeitskreises angefordert werden. Die gleichen Informationen sind einsehbar über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de. Allgemeine Informationen zum Europäischen Sozialfonds und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter der Adresse www.esf-bw.de zur Verfügung.

Pendlerplattform verzeichnet stetig steigende Nutzungszahlen im Landkreis

Neben den wachsenden Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verzeichnet auch die im Frühjahr 2023 eingeführte **Pendlerplattform „PENDLA“** stetig steigende Nutzungszahlen im Landkreis Sigmaringen: Mit inzwischen rund 1.850 aktiven Nutzerinnen und Nutzern und gut 170 Fahrgemeinschaften trägt PENDLA aktiv zum Umweltschutz im Landkreis bei. Das schlägt sich in der monatlichen Einsparung von bis zu 85 Tonnen CO₂ nieder. Für die Städte und Gemeinden im Landkreis bedeuten die gebildeten Fahrgemeinschaften ebenfalls eine deutliche Entlastung. Denn durch die Bildung der Fahrgemeinschaften entfallen jeden Monat insgesamt 400.000 Kilometer Fahrstrecke.

Während der zunächst zweijährigen Probephase investiert der Landkreis 38.000 Euro in die Beteiligung an der Pendlerplattform. Über diese können die Nutzerinnen und Nutzer kostenlos und unkompliziert Mitfahrer gewinnen. Die Bedienung ist dabei denkbar einfach: Auf einer Karte können direkt diejenigen angemeldeten Pendlerinnen und Pendler ausgewählt werden, die einen ähnlichen Weg zur Arbeit zurücklegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die integrierte Chat-Funktion oder per Telefon. Über die Internetadresse www.pendla.com können sich Pendlerinnen und Pendler unter Angabe ihres Wohnortes ganz einfach anmelden. Die Nutzung von PENDLA ist dabei nicht auf den Landkreis Sigmaringen beschränkt, denn auch zahlreiche Nachbarlandkreise sind bereits auf der Plattform registriert.

Das Landratsamt sieht sich angesichts der wachsenden Nutzungszahlen in der Sinnhaftigkeit der Investition bestätigt. Die hohe Nachfrage in der Bevölkerung verdeutlicht das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sigmaringen und schon den Geldbeutel derjenigen, die die Pendlerplattform aktiv nutzen. Über den Link www.pendla.com/firma-eintragen können sich auch Unter-

nehmen an dem Angebot beteiligen.

„PENDLA hat seit der Einführung erfreuliche Ergebnisse verzeichnet und stärkt den Landkreis in seiner Vorreiterrolle beim Thema Klimaschutz“, sagt Max Stöhr, Leiter des Fachbereichs Kommunales und Nahverkehr beim Landratsamt Sigmaringen. „Die Plattform ergänzt unser engmaschiges Busnetz, wovon auch kleinere Gemeinden und Dörfer profitieren.“ All denjenigen, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, rät Stöhr, sich von den Möglichkeiten der Pendlerplattform selbst ein Bild zu machen. „Denn jede Anmeldung macht das Angebot noch attraktiver und umfangreicher.“ Kostenlos registrieren können sich alle Interessierten über die Internetseite www.pendla.com.

Landrätin lädt Landfrauen in die LEA ein

Landrätin Stefanie Bürkle lädt die Landfrauen im Landkreis Sigmaringen für Donnerstag, 2. Mai, zu einem gemeinsamen Gesprächsnachmittag ein. Beginn ist um 14 Uhr im Begegnungscafé der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Sigmaringen, Binger Straße 28.

Nach der Begrüßung durch die Landrätin und LEA-Leiter Hardy Losekamm finden Führungen durch die Einrichtung statt. Anschließend sind die Landfrauen zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Dabei können sie mit Stefanie Bürkle über aktuelle Themen aus der Kreispolitik diskutieren, Neuigkeiten aus dem Landkreis austauschen und mit Hardy Losekamm ins Gespräch kommen.

Zur Veranstaltung eingeladen sind alle interessierten Frauen des Landfrauenverbands Biberach-Sigmaringen sowie der Landfrauen-Bezirke Meßkirch und Pfullendorf. Anmeldungen sind möglich bis Sonntag, 28. April, über den Veranstaltungskalender des Landratsamts Sigmaringen im Internet: www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen.

Workshop rund ums Pedelec

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit des Landkreises Sigmaringen bietet am Freitag, 5. April, einen Workshop für Pedelec-Fahrer an. Dieser findet von 14.00 bis 18.00 Uhr am Landratsamt, Leopoldstraße 4 in Sigmaringen, statt. Als Kooperationspartner mit dabei sind das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg, der Kreisverband Sigmaringen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) das Projekt „Radspaß – sicher e-biken“ und der Radladen Sattelfest aus Engelswies. An verschiedenen Stationen informieren sie über rechtliche Aspekte rund ums Pedelec, über Erste Hilfe nach Fahrradunfällen sowie über die technischen Besonderheiten des Pedelecs. Als vierte Station kommt ein Fahrtechnikparcours hinzu. Die Teilnahme an jeder Station dauert etwa 60 Minuten. Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. **Anmeldungen** sind möglich bis Donnerstag, 4. April, über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden weitere Informationen. Der Workshop findet bei jeder Witterung statt. Für die praktischen Übungen sollten das eigene Pedelec, ein eigener Fahrradhelm sowie feste Schuhe mitgebracht werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen,

Tel. 07572 9761

Pfarrvikar Emmanuel Adjei Antwi, Hauptstraße 4, 88518 Herbertingen

Tel. 07586 9219810

Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Tel. 07572 9761

Past. Mitarbeiterin Sigrud Zimmermann, Hauptstr. 1, 88367 Hohentengen,

Tel. 07572 7679635

Pfarrbüro St. Michael Hohentengen, Tel. 9761,
Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de

Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hohentengen (07572 9761)				
---	14.00 - 17.00	08.30 - 12.00	08.30 - 10.00 14.00 - 17.00	08.30 - 12.00
Herbertingen (07586 375)				
08.30 - 12.00 14.00 - 17.00	08.30 - 12.00	14.00 - 17.00	08.30 - 10.00	--

Gottesdienstplan 28.03.- 07.04.2024

Donnerstag, 28.03. – Gründonnerstag

10.00 Uhr Austeilung der Krankenkommunion in der ganzen Seelsorgeeinheit

- 18.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Messfeier anschl. Betstunden
18.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Messfeier anschl. Betstunden
18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul – Ölberg-Andacht
19.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Messfeier anschl. Betstunden
bis 21.30 Uhr Frauen
21.30 Uhr bis 22.30 Uhr Jugend, gestaltet von der Katholischen Landjugend
22.30 Uhr bis 23.30 Uhr Männer, gestaltet von der Blutreitergruppe
19.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Messfeier anschl. Betstunden

Freitag, 29.03. – Karfreitag

- 09.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Kreuzwegandacht
09.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Kreuzwegandacht
09.30 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Kreuzwegandacht
10.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Kinderkreuzweg im Freien
14.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Kreuzwegandacht und Kreuzverehrung
15.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Karliturgie mitgest. v. Kirchenchor
15.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Karliturgie mitgest. v. Kirchenchor
15.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Karliturgie
15.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Karliturgie
19.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – Karmette

Samstag, 30.03. – Karsamstag

- 20.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Feier der Osternacht
20.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Feier der Osternacht mitgest. v. Kirchenchor
21.45 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Osternacht
21.45 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Feier der Osternacht

Sonntag, 31.03. – Ostersonntag

- 09.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Hochamt
09.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Hochamt
10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Hochamt mitgest. v. Kirchenchor
10.15 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Hochamt mitgest. v. Kirchenchor

In den Gottesdiensten werden die Osterspeisen gesegnet.

- 11.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Tauffeier
11.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Tauffeier
18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael – feierliche Vesper mitgest. v. Kirchenchor

Montag, 01.04. – Ostermontag

- 05.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Emmausgang nach Mieterkingen
05.45 Uhr Hundersingen, St. Martinus – Emmausgang nach Mieterkingen
06.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Emmausgang nach Mieterkingen
06.45 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Emmausgang nach Mieterkingen
07.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter/Paul
10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
(+ Brunhilde Hehl, 1. Jahrtag)
10.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus

Dienstag, 02.04. – Dienstag der Osteroktav

keine Messfeiern

Mittwoch, 03.04. – Mittwoch der Osteroktav

- 09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael
(+ Tobias Schmid
+ Marga Michelberger
+ Johanna Madlener)
18.00 Uhr Ölkofen, St. Leonhard – Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Völkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet
19.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet

Donnerstag, 04.04. – Donnerstag der Osteroktav

- 09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle
19.00 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

Freitag, 05.04. – Freitag der Osteroktav

- 10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim
10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim – ev. Gottesdienst
19.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus

Samstag, 06.04. – Samstag der Osteroktav

- 10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Erstkommunion
18.00 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Beichtgelegenheit anschl.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 07.04. – 2. Sonntag der Osterzeit, Barmherzigkeit

- 08.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul
09.00 Uhr Marbach, St. Nikolaus – Feier der Erstkommunion
10.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus
10.15 Uhr Hohentengen, St. Michael – Feier der Erstkommunion
13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Günzkofen, St. Agatha – Rosenkranzgebet

Spendenauf Ruf 31.03./01.04.2024: Bischof-Moser-Kollekte

„Damit Glaube neu zündet“.

Die Bischof-Moser-Kollekte fördert die Personalkosten in pastoralen Projekten auf Diözesan-, Dekanats- und Gemeindeebene.

Ministranten

Donnerstag, 28.03.

- 19.15 h Kr: Fischer E.
W: Michelberger L. Baumgärtner S.
A: Kaufmann E. Kaufmann F.
L: Baumgärtner N. Kessler E.
Z: Michelberger F. Brotzer L.
Z: Kästle L. „alle“

Freitag, 29.03.

- 15.00 h Karliturgie Kr: Ocker M. Ocker J.
L: Herre L. Herre N.
Z: Rauh N. Rauh Ju.
Z: Rauh Ja. Herre E.
Z: Rehm L. Ocker C.
Z: Schlegel J. „alle“

Samstag, 30.03.

- 21.45 h Osternacht K: Irmmler L.
W: Kober M. Dreher N.
A: Binder L. Rauch L.
L: Madlener V. Lutz L.
Z: „alle“ „alle“

Sonntag, 31.03.

- 10.00 h Ostern Kr: Kretz J.
W: Heinzler J. Heinzler E.
A: Bleicher S. Bleicher F.
L: Hafner V. Hafner A.
Z: Madlener M. Madlener L.
Z: König L. „alle“

Sonntag, 31.03.

- 18.00 h Vesper W: Zaal J. Zimmermann E.
Z: Zimmermann R. Stöckler A.

Montag, 01.04.

- 10.00 h Ostern Kr: Schlegel L.
W: Schlegel K. Schlegel E.
A: Reck K. Reck P.
L: Reutter N. Bleicher I.
Z: Heinzler L. Bleicher J.
Z: Stumpp P. „alle“

Mittwoch, 03.04.

09.00 h

A: Müller A.

Löffler R.

Samstag, 06.04.

10.15 h EK

A: Brendle A.

Drascovic L.

Z: Zimmermann E. Zimmermann R.

Sonntag, 07.04.

10.15 h EK

A: König L.

Lutz L.

Z: Heinzler E. Heinzler J.

Taufen werden als Einzeltaufen gespendet.

Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

Beerdigungsdienst vom

30.03. – 03.03.2024 Pfarrer Emmanuel Tel. 07586/9219810

04.04. – 05.04.2024 Pfarrer Brummwinkel Tel. 07572/9761

Verstorben aus unserer Gemeinde ist Frau Ingrid Graf. Sie möge leben in Gottes Frieden.

Osterkerzen 2024

Es ist bereits im fünfzehnten Jahr zur guten Tradition geworden, dass wir als besonderes Zeichen unseres Miteinanders in der Seelsorgeeinheit in allen Kirchen und Kapellen Osterkerzen mit einem einheitlichen Motiv haben. Alle diese Kerzen werden wir auch heuer in den Osternachtfeiern der jeweiligen Pfarrkirchen segnen und entzünden. Im Anschluss sind wieder die Vertreter aus den kleineren Teilorten mit Kapellen eingeladen, „Ihre“ Kerze mitzunehmen in ihre Kapelle. Insgesamt werden wir also wieder 5 große Osterkerzen für unsere Pfarrkirchen und weitere 14 kleinere Kerzen für unsere Kapellen und die Pflegeheime segnen.

Auch in diesem Jahr bitten wir herzlich darum, eine dieser Kerzen zu stiften oder mit einer Spende dieses sehr schöne Ostersymbol auch als Zeichen des Miteinanders in unserer Seelsorgeeinheit zu unterstützen. Ihnen allen wünsche ich eine gute und segensreiche Vorbereitungszeit auf das Osterfest und sage im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Ihr Pfarrer J. Brummwinkel und Patorialteam

Ostern – Leiden, Tod und Auferstehung

Die Feier der Kar- und Ostertage sind die Mitte und der Höhepunkt unseres christlichen Lebens. Die einzelnen Tage wollen uns hinein-führen in das Geheimnis Gottes, der durch Leiden und Tod ging, um uns in seiner Auferstehung neues Leben zu schenken. Das Triduum Paschale, die Tage von Gründonnerstag, über den Karfreitag bis zur Osternacht bilden dabei eine Einheit und sind liturgisch und inhaltlich gesehen eine einzige Feier. In unserer Seelsorgeeinheit können wir diese so wichtigen Gottesdienste, oder besser gesagt diesen **einen großen Gottesdienst** feiern. Lassen Sie sich einladen, diese Tage, in ihrer Ausdruckstärke und Zeichenhaftigkeit mitzufeiern. Besonders sind unsere **Erstkommunionkinder mit ihren Eltern** ganz herzlich zur Mitfeier eingeladen.

Ein Osterlicht verschenken ...

Wie in jedem Jahr bieten wir zu den Ostergottesdiensten wieder kleine Osterkerzen an. Und wie in jedem Jahr wird es in unseren Gemeinden wieder Menschen geben, die gerne mit uns feiern würden, aber aus verschiedenen Gründen zu Ostern nicht in die Kirche kommen können. An sie denken wir in diesem Jahr besonders und laden die Besucher der Ostergottesdienste ein, für einen Verwandten, einen Nachbarn oder Bekannten ein Osterlicht mit nach Hause zu nehmen – als Zeichen, dass wir auch an die denken, die nicht „sichtbar“ mit uns feiern können. Die Lichter werden zusammen mit einer Osterkarte an den Eingängen unserer Kirche zu finden sein.

Emmausgang am Ostermontag

Ein besonderes Zeichen unserer großen Gemeinschaft hier in der Seelsorgeeinheit ist wieder der gemeinsame **Emmausgang am Ostermontag**.

Von allen Pfarrkirchen aus machen wir uns wie die Jünger damals auf den Weg um dem **Auferstandenen** zu begegnen. Allerdings führt unser Weg nicht in ein Dorf namens **Emmaus** sondern nach **Mieterkingen**.

Jeweils vor den Kirchen beginnen wir den Gottesdienst, gehen dann gemeinsam den Weg und werden, wenn alle da sind etwa gegen

7.30 Uhr die Eucharistie in der Kirche St. Peter und Paul in Mieterkingen feiern.

Im Anschluss sind Sie herzlich in den Pfarrsaal und in die Alte Schule zum gemeinsamen Frühstück eingeladen.

Die Startzeiten sind: Hohentengen um 5.30 Uhr, Hundersingen um 5.45 Uhr, Marbach um 6.00 Uhr, Herbertingen um 6.45 Uhr.

Ihr Pfarrer J. Brummwinkel

OSTERMONTAG



Bild: Doris Hopf, dorishopf.de
In: Pfarrbriefservice.de

MIT DEN EMMAUSJÜNGERN UNTERWEGS

Nach dem Gottesdienstbeginn
vor unseren Kirchen machen
wir uns- so wie die Jünger
damals - auf den Weg nach
Mieterkingen

GOTTESDIENST IN
MIETERKINGEN: CA. 7:30
ANSCHLIESSEND
HERZLICHE EINLADUNG
ZUM FRÜHSTÜCK

TREFFPUNKTE

Hohentengen	5:30 Uhr
Hundersingen	5:45 Uhr
Marbach	6:00 Uhr
Herbertingen	6:45 Uhr



**Tanze das Leben – singe den Dank
....und hoffe !**

Montag, 08.04.2024 – Beginn 19.30 Uhr
Gemeindehaus St. Maria Hohentengen

Grundkurs Kinderkirche

Am Dienstag, 9. April, 19.00 bis 22.00 Uhr findet im katholischen Gemeindehaus Herbertingen ein Grundkurs zum Thema „Gestaltung von Kindergottesdiensten“ statt. An diesem Abend erfahren Sie, wie Sie kompetent und sicher Kindergottesdienste planen und gestalten. Sie lernen verschiedene Methoden für eine kindgemäße Verkündigung kennen, damit diese besondere Form des Gottesdienstes für die Kinder ansprechend und lebendig wird.

Referentinnen: Evelyn Moosmann, Erzieherin und Bibelerzählerin; Sigrid Zimmermann, Multiplikatorin für Kinder- und Familiengottesdienste

Anmeldung erfolgt bis 2. April über die Homepage des Dekanats www.dekanat-biberach.drs.de oder unter der Telefonnummer 07351 8095 400.

Einladung

Für Eltern von Firmlingen und allen Interessenten.



„Ihr seid voll peinlich!“

12/04
FREITAG

**GEMEINDEHAUS
HERBERTINGEN**

19:30
UHR

und Tabea Stumpp sicherlich etwas ganz Besonderes, da diese ihr erstes Konzert in den Reihen des Musikvereins bestritten.

Außerdem bot der Abend den Anlass zur Ehrung verdienter Musikerinnen und Musiker:

10 Jahre aktive Tätigkeit:

- Stefanie Blatter
- Stefan Fuchs
- Mike Geier
- Franziska Reck
- Lorena Stöckler

20 Jahre aktive Tätigkeit:

- Björn Kessler
- Felix Michel
- Ute Mutschler

30 Jahre aktive Tätigkeit:

- Wolfgang Fuchs
- Stefan Rothmund

Die letzte Ehrung an diesem Abend war ein absolutes Highlight, eine im Musikverein Hohentengen zuvor noch nie vollzogene Auszeichnung.

Alfons Nassal wurde für 60 Jahre aktive Tätigkeit zur Förderung der Musik mit der Ehrennadel in Gold mit Diamant und Ehrenbrief ausgezeichnet. Standing Ovationen seiner Musikerkolleginnen und -kollegen sowie ein tosender Applaus umrahmten diese Ehrung würdevoll.

Die Bandbreite dieser Ehrungen zeigt, was im Musikverein Hohentengen gelebt wird - eine Gemeinschaft aus Jung und Alt, welche die Freude an der Blasmusik und der Spaß am Musizieren vereint.

Wir Musikerinnen und Musiker bedanken uns herzlich bei allen Besuchern des Konzertes und freuen uns schon darauf, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.



Das Bild zeigt die geehrten Musikerinnen und Musiker des Musikvereins 1819 Göge-Hohentengen e.V. (Foto: Nicolas Nassal)

köb bv.
Bücherei St. Michael Hohentengen

Wir suchen Verstärkung im Team

Du bist 14 Jahre alt oder älter? Interessierst dich für Bücher, hast Spaß am Lesen und möchtest dich ehrenamtlich engagieren? Dann melde dich in der Bücherei und unterstütze unser Team. Sprich uns gerne während unseren Öffnungszeiten an oder schreibe uns per E-Mail: koeb_st.michael@gmx.de

Wir freuen uns auf Dich! Dein Büchereiteam

Öffnungszeiten der Bücherei:
Sonntags 11.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN



MUSIKVEREIN 1819 GÖGE HOHENTENGEN

Frühjahrskonzert des Musikvereins 1819 Göge-Hohentengen e.V.

Traditionell fand am Samstag, 23. März 2024 das Frühjahrskonzert des Musikvereins 1819 Göge-Hohentengen e.V. in der Göge-Halle statt. Nach monatelanger, intensiver Probenarbeit wurde ein beeindruckendes Programm unter dem Motto „Himmelszelt und Unterwelt“ von 96 Musikerinnen und Musikern unter der Leitung von Dirigentin Katharina Rothmund dargeboten. Bemerkenswerte Soli, visuelle Untermalungen und ein charismatisches Moderationsduo rundeten den Konzertabend ab.

Der Abend war für die acht Jungmusiker Luis Duffner, Erik Fischer, Hannah Fischer, Jonas Hecht, Karla Schlegel, Amy Krall, Miriam Neher



KINDER- UND JUGENDCHOR „JUNGE STIMMEN“ HOHENTENGEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, **11. April 2024** findet um 18.00 Uhr im Probenraum der Jungen Stimmen im DGH Hohentengen die ordentliche Jahreshauptversammlung statt. Hierzu möchten wir vor allem die Eltern, Mitglieder sowie Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Jahresberichte
Bericht der ersten Vorsitzenden
Bericht des Schriftführers
Bericht des Kassenführers
Bericht der Kassenprüfer
Bericht der Chorleiterin
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahlen
5. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis spätestens 7. April 2024 bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

gez. Martina Zielinski, Schriftführerin



HEIMATVEREIN GÜNZKOFEN

Öffnungszeiten DGH Günzkofen an Ostern

Karfreitag: geschlossen
Ostersonntag: Frühschoppen geöffnet

Der Heimatverein Günzkofen wünscht allen ein frohes Osterfest.



NARRENVEREIN HOHENTENGEN-BEIZKOFEN E.V.

NHB unterstützt das Hospiz Johannes

Der Narrenverein Hohentengen-Beizkofen e. V. hatte eine wunderschöne Jubiläumsfasnetssaison in welcher das 40-jährige Jubiläum der e. V. Gründung gefeiert werden konnte. Insbesondere in Momenten in denen alles so läuft wie man sich das vorstellt, gilt es die Menschen nicht zu vergessen, die aktuell nicht dieses Glück haben. So haben wir am Narrenball eine Versteigerung genutzt, um Spenden für das Hospiz Johannes in Sigmaringen zu sammeln. Mitte März konnte das Spendengeld, welches von der Schreinerei Koschmieder auf den Betrag von 500 Euro aufgerundet wurde, in Sigmaringen übergeben werden. Alle Beteiligten hatten dabei über eine Stunde die Möglichkeit, sich das Hospiz Johannes im Detail anzusehen und Fragen zu stellen. Danach waren sich Till Stotz, Patricia Neher und Max Fischer sicher, dass das Geld genau am richtigen Platz gelandet ist. Vielen Dank an alle Beteiligten, die dieses Projekt möglich gemacht haben!



v.l.n.r.: Einrichtungsleiterin Hildegard Burger, Zweiter Vorstand Till Stotz, Ballchefin Patricia Neher, Schriftführer und Ideengeber Max Fischer, Jennifer Schneider, Christine Schmid (Foto: Michael Jäger)

Vorankündigung Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Interessierten am 3. Mai 2024 um 20.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Bären nach Hohentengen ein. Es werden dieses Jahr einige Umbrüche zu bewältigen und etliche Ämter neu zu besetzen sein. Insbesondere das Amt des ersten Vorstandes, die Abteilungsleitung der Zwätschgen und der Färber müssen neu besetzt werden.

Wir möchten aus Gründen der Transparenz allen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich für ein solches Amt aufstellen zu lassen. Bitte meldet euch bei Rückfragen oder bei konkreten Wahlvorschlägen bis zum 26.04.2024 beim zweiten Vorstand Till Stotz unter info@nhb-online.de. Die genaue Tagesordnung wird fristgerecht hier veröffentlicht werden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ein gemütliches Beisammensein!



REIT- UND FAHRVEREIN

48. Mitgliederversammlung des RFV Hohentengen e.V.

Am 21. März lud die Vorstandschaft ins Gasthaus Bären in Hohentengen zur Mitgliederversammlung ein. Nach einer Schweigeminute für verstorbene Mitglieder und Freunde des Vereins begrüßte die 1. Vorsitzende Katrin Schmid die Teilnehmer.

Im Anschluss wurden von Schriftführerin Nadine Strobel aktuelle Fakten zum Verein sowie der Jahresbericht 2023 vorgestellt. Es wurde bekanntgegeben, dass das Kinderreitprogramm, welches in 2023 angeboten wurde, aufgrund der geringen Anmeldezahlen trotz der Begeisterung der teilnehmenden Kinder nicht mehr stattfinden wird. Der Verein wird sich wieder am Kinderferienprogramm beteiligen. Das Highlight war der Reitertag am 3. Oktober 2023, welcher mit 125 Prüfungsstarts, über 30 Helfern und mehr als 350 Zuschauern wieder ein voller Erfolg war.

Im Nachgang stellte Kassierin Sina List den positiven Kassenbericht für 2023 vor. Nach der Bestätigung über den korrekten Stand der Kasse durch Rechnungsprüferin Stefanie Kaufmann, welche das Amt auch im Jahr 2024 ausführen wird, konnte die gesamte Vorstandschaft unter der Leitung von Bürgermeister Peter Rainer entlastet werden.



Die Vorstandschaft des RFV (von links) Sieglinde Schmid, Holger Zielinski, Katrin Schmid, Sarah Pfefferle, Stefanie Kaufmann, Isabel Koschmieder, Matthias Binder, Christien Hiestand, Sina List (Foto: Nadine Strobel)

Bei den Wahlen wurden Katrin Schmid (1. Vorsitzende), Sarah Pfefferle (2. Vorsitzende), Holger Zielinski, Matthias Binder, Sieglinde Schmid (Beisitzer) einstimmig in ihren Ämtern wiedergewählt. Nadine Strobel gab ihr Amt an Isabel Koschmieder als neue Schriftführerin sowie Paula Neuhaus als Verantwortliche für Social Media ab. Ebenfalls ließen sich die Beisitzer Holger Pfefferle und Myriam

Scholtyssek nicht mehr zur Wahl aufstellen. Den ausscheidenden Ausschussmitgliedern wurde im Anschluss an die Wahlen für das Engagement gedankt.

Bei der Ehrung der Turnierreiter konnte den Reitern zu 118 Platzierungen in 2023 gratuliert werden.

In Vorbereitung auf die Versammlung wurde die Satzung des Vereins von Grund auf neu aufgesetzt. Die Änderungen wurden von den Mitgliedern in einer Abstimmung angenommen.

Im letzten Agendapunkt wurden die Mitglieder über weitere Themen für 2024 informiert. So wird beispielsweise die geplante Erneuerung der Reitplatzumrandung umgesetzt. Außerdem wurde dafür gestimmt, dass es auch im laufenden Jahr einen Reitertag des Vereins geben soll, besonders da 2024 das 50-jährige Jubiläum des Reit- und Fahrvereins ist. Die dafür anfallenden Arbeitspakete wurden auf einige Mitglieder verteilt. Wer sich zusätzlich gerne aktiv an der Vorbereitung beteiligen möchte, darf sich bei der Vorstandschaft melden.

Die Vorstandschaft bedankt sich herzlich für die Anwesenheit und das Engagement der Mitglieder.



GÖGE SCHÜTZEN 1796 + 1924

Hauptversammlung 2024

Die diesjährige Hauptversammlung des Schützenvereins stand ganz im Zeichen von Ehrungen.

Der 1. Vorsitzende Albert Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Im sportlichen Bereich haben 4 Mannschaften in den 3 Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkaliber an den Wettkämpfen teilgenommen, dabei war die Teilnahme von zahlreichen Jungschützen sehr erfreulich.

Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde die Vorstandschaft in ihren Ämtern bestätigt. Für das Amt des Jugendleiters stellte sich Janosch Wiedmann zur Verfügung.

In diesem Jahr konnten wieder langjährige Mitglieder für ihre Treue zum Verein geehrt werden.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft erhielten Gerhard Fürst und Erich Schmid die Vereinsehrennadel in Gold und für das sehr seltene Jubiläum 60 Jahre Mitgliedschaft erhielt das Ehrenmitglied Franz Stumpp die Vereinsehrennadel ebenfalls in Gold mit Lorbeer. Am erfreulichsten war dann die Ehrung von Mitgliedern, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Adelheid Rimmele und Manfred Weiler wurden zum Ehrenmitglied ernannt, sie sind beide seit Jahrzehnten in der Vorstandschaft aktiv. Gerold Lutz wurde zum Ehrenvorstand ernannt, er hat das Amt des 1. Vorsitzenden als Neumitglied übernommen als kein anderer zur Verfügung stand und es dann fast 20 Jahre bekleidet.



v.l. Gerold Lutz, Adelheid Rimmele, Manfred Weiler, Franz Stumpp, Gerhard Fürst, Albert Pfeiffer 1. Vors. Foto: Birgit Wahlwiener



SPORTVEREIN HOHENTENGEN 1948 e.V

Spielankündigung

Heimspiele am **Samstag, 30. März 2024 im NMH Göge-Stadion**

SV Hohenhengen III – SV Bingen/ Hitzkofen II (11.30 Uhr)

SV Hohenhengen II – SV Bingen/ Hitzkofen I (13.15 Uhr)

SV Hohenhengen I – TSV Strassberg I (15.00 Uhr)

Ergebnisse des letzten Spieltages vom 24. März 2024

SV Bronnen – SV Hohenhengen II (abgesagt)

TSV Harthausen/ Scher I – SV Hohenhengen I (abgesagt)



SPORTVEREIN ÖLKOFEN

NACHRUF

In dankbarer Erinnerung trauern wir um unser Ehrenmitglied

Albert Held

Für Albert Held war der SV Ölkofen Teil seines Lebens. Durch sein Mitwirken und seine Geschicke hat er unseren Verein entscheidend mitgeprägt.

Albert war in unserem Verein über Jahrzehnte als Mitglied im Spielausschuss, AH-Leiter, Ehrenamtsbeauftragter und im Vereinsausschuss tätig.

Wir werden dich in dankbarer Erinnerung behalten.

Sportverein Ölkofen e.V. 1963

Spielvoranzeige

Samstag, 30.03.2024

Herren Kreisliga B III

13.15 Uhr

SV Ölkofen Res. - FC Blochingen Res.

15.00 Uhr

SV Ölkofen I - FC Blochingen I

WISSENSWERTES

Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen 2024/ 2025

Online Informationsveranstaltung

- Du hast Interesse selbst in der Kindertagespflege tätig zu werden?
- Du hast Lust individuell und familiennah Kinder zu betreuen?
- Du möchtest mehr über die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen wissen?

Dann bist Du bei uns genau richtig! Melde dich für mehr Informationen zu einem der Online Termine an, wir freuen uns auf Dich: qualifizierung_ktp@fbz-sigmaringen.de

Termine:

- Samstag, 13. April, 14.00 – 15.00 Uhr
- Dienstag, 16. April, 18.00 – 19.00 Uhr
- Dienstag, 30. April 18.00 – 19.00 Uhr



Die Marte Meo Methode – Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen“

„Marte Meo“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet sinngemäß „Aus eigener Kraft“.

Das Konzept der „Marte Meo Methode“ im frühpädagogischen Einsatz wird praxisnah und videogestützt zur Entwicklungsförderung in Alltagssituationen vorgestellt. Im Vordergrund steht, Initiativen und Bedürfnisse der Kinder aufmerksam wahrzunehmen und feinfühlig darauf zu reagieren. Das Handlungskonzept von „Marte Meo“ ist bestens geeignet, um eine gute und entwicklungsfördernde Interaktion mit Kindern zu unterstützen. In der pädagogischen Arbeit von Erzieher*innen stellt „Marte Meo“ eine große Bereicherung dar. Es ist auch ein gutes Instrument, um Eltern zu Entwicklungsprozessen ihrer Kinder zu beraten.

Seminarangebot: Samstag, 13. April 2024, 10.00 bis 14.00 Uhr (5 UE)
Kosten: 10,- € (für Mitglieder kostenfrei), Kreismedienzentrum Fürst-Wilhelm-Str. 14 in Sigmaringen

Referentin: Ellen Noetzel, Marte Meo Tübingen conTAKT gGmbH
Fachberaterin, Supervisorin und Geschäftsführerin.

Anmeldung unter: FrauenBegegnungszentrum – Koordinierungsstelle für Kindertagespflege, Tel.: 07571/681163 oder mail: tageseltern@fbz-sigmaringen.de

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Landwirtschaftlichen Zentrum Aulendorf

Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf bietet ab diesem Jahr bereits die zweite Stelle für ein für Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) an. In der Wildforschungsstelle hat sich das FÖJ bereits etabliert und nun kommt mit dem Fachbereich 3, der für die Grünlandwirtschaft und den Futterbau zuständig ist, eine weitere Stelle hinzu.

Der Fachbereich „Grünlandwirtschaft und Futterbau“ untersucht aktuelle Fragestellungen zur Bewirtschaftung von Grünlandbeständen unterschiedlicher Intensität. Dabei spielt auch das artenreiche Grünland sowie Maßnahmen zur Biodiversitätssteigerung im Grünland eine wesentliche Rolle. Weitere Themen des Fachbereichs sind Weidehaltung, ökologische Grünlandbewirtschaftung, Anpassung der Bewirtschaftung an den Klimawandel und nicht zuletzt die Einsparung der THG-Emissionen bei der Grünlandbewirtschaftung. Untersuchungen zur Futterkonservierung sowie Futtermitteluntersuchungen im Labor runden den Arbeitsbereich ab. Während des freiwilligen ökologischen Jahres werden Möglichkeiten geboten an aktuellen Forschungsprojekten mitzuwirken. Dabei ist der Einblick in wissenschaftliches Arbeiten möglich und praktische Erfahrungen wechseln sich mit Bürotätigkeiten ab.

Weitere Informationen unter www.lazbw.de/karriere
LAZBW, Atzenberger Weg 99, 88326 Aulendorf, 07525/942-300;
poststelle@lazbw.bwl.de.

VdK informiert:

DRV ruft Frauen zur Planung der Altersvorsorge auf

Frauen erhalten im Schnitt über ein Viertel weniger gesetzliche Rente als Männer. 2022 lag die durchschnittliche Bruttoaltersrente nach 35 Versicherungsjahren in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.293 Euro (Männer 1.830 Euro). Diese Zahlen nannte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) und betonte: „Aber immer noch erreicht nur ein Drittel der Frauen die 35 Versicherungsjahre oder mehr.“ Für die DRV BW liegen die Gründe auf der Hand: „Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.“ Viele Arbeitnehmerinnen verdienen zudem weniger als ihre männlichen Kollegen und steckten häufig in der „Teilzeitfalle“ fest. Daher seien die Beiträge der Frauen in die gesetzliche Rentenversicherung und folglich ihre Rente geringer. Zum Weltfrauentag am 8. März 2024 empfahl die DRV BW Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer Altersvorsorge zu kümmern. Hierbei verwies sie auf ihre

Beratungsstellen in den Regionen sowie ihre spezielle Themenseite im Internet www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Louis Braille Festival vom 3. bis 5. Mai in Stuttgart

„Auf nach Stuttgart!“ heißt es Anfang Mai. Die Stiftung Nikolauspflöge veranstaltet zusammen mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSVW) das Louis Braille Festival. Es gilt als das größte Festival seiner Art in Europa und findet erstmalig im süddeutschen Raum statt. Auf dem Festivalgelände rund um Berliner Platz, Liederhalle und Hotel Maritim wird ein buntes Programm mit Musik, Infoständen, Kultur und Unterhaltung, Workshops und Mitmach-Aktionen geboten. Menschen mit und ohne Sehbeeinträchtigung wollen das Programm gemeinsam gestalten, mit Unterstützung von Stuttgarter Institutionen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dbsv-festival.de im Internet.

Inklusives VdK-Sportwochenende für junge Mitglieder

Vom 23. bis 25. August 2024 gibt es wieder ein VdK-Sportwochenende für Junge. Diese inklusive Freizeit findet in der Sportschule Baden-Baden-Steinbach unter dem Motto „Inklusion gelebt: Sport verbindet uns alle!“ statt. Sie richtet sich an VdK-Mitglieder im Alter von 10 bis 27 Jahren. Auch junge Nichtmitglieder sind willkommen. Wie bei den Vorgängerevents gibt es Einzel- und Teamsportarten – von Fußball über Rollstuhlbasketball bis hin zu leichtathletischen Spielen, zudem Schwimmen. Die Anmeldung – bis spätestens 31. Mai – erfolgt bei der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des inklusiven Sports (gGfIS), die wieder in Kooperation mit dem Sozialverband VdK Baden-Württemberg diese besondere Freizeit ausrichtet: gGfIS, Kontaktperson Lisa-Marie Gay, Schönbornstraße 10, 76698 Ubstadt-Weiher, info@ggfis.de. Das Wochenende kostet inklusive Übernachtung, Vollverpflegung und Programm pro teilnehmendes VdK-Mitglied 50 Euro. Bei Begleitung von Minderjährigen durch einen Elternteil zahlt dieser 95 Euro. Jede weitere erwachsene Begleitperson hat 160 Euro zu entrichten, ein teilnehmendes Geschwisterkind oder ein junges Nichtmitglied 70 Euro. Die An- und Abreise erfolgt in Eigenregie. Pflegerische Tätigkeiten können nicht durch das Trainerteam vor Ort übernommen werden. Dies müsste im Bedarfsfall die eigene Begleitperson erledigen.

Aufruf zum Förderprogramm KLIMAfit im Landkreis Sigmaringen

Ressourcen sparen, Treibhausgase reduzieren und dabei Kosten senken – das sind die Ziele von KLIMAfit. Insbesondere im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten und den zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels sind diese von großer Bedeutung. Die Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft Landkreis Sigmaringen (WIS) ruft daher erneut alle Unternehmen des Landkreises Sigmaringen zur Teilnahme am Förderprogramm „KLIMAfit“ auf.

KLIMAfit ist ein vom Land Baden-Württemberg entwickeltes Förderprogramm, welches Organisationen unterschiedlichster Art beim Ausschöpfen ihrer Klimaschutz-Potenziale unterstützt. Die wichtigsten Ziele des Förderprogramms sind zum einen die Entwicklung von Klimabilanzen und das Ableiten individueller Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase. Darüber hinaus spielt in dem Projekt Networking und Wissenstransfer eine entscheidende Rolle. Daher erfolgt die Durchführung des KLIMAfit Projektes im erprobten „Konvoi-Ansatz“, d.h. mindestens fünf Organisationen schließen sich zu einem Konvoi zusammen.

Mit Hilfe der fachkundigen Beratung durch die Experten und Expertinnen von CMC Sustainability werden in 4 gemeinsamen Workshops energierelevante Themen der Organisationen betrachtet und eine Klimabilanz erstellt. Die Teilnehmer erhalten zu jedem Themenschwerpunkt Unterlagen mit hilfreichen Praxisbeispielen. Die Workshops sind dabei auf 9 Monate verteilt, um den Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, das Projekt parallel zum Tagesgeschäft

durchführen zu können.

Neben den Workshops stellt die vor-Ort-Beratung der Unternehmen einen weiteren wichtigen Bestandteil von KLIMAfit dar. Dabei werden konkrete Schwachstellen ermittelt und individuelle Einsparpotenziale zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Kostensenkung aufgezeigt. Über den finanziellen Aspekt hinaus verschafft das Projekt durch die Auszeichnung zum KLIMAfit Betrieb große Imagevorteile.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der WIS Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH (Herr Kollmer, 07571/72890-14) oder bei dem für die inhaltliche Umsetzung verantwortlichen Berater-Team von CMC (Herr Meichle, Frau Haase, Tel.: 0711/400531-0).

Geschichten aus der Geschichte der Göge

Wohnanlage und SozialPunkt

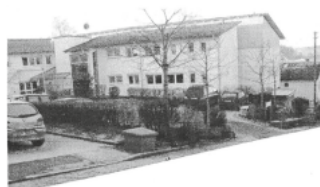
Vorbemerkung:

Wie in der Vorgeschichte geschildert (Amtsblatt Nr. 6 v. 16.02.2024), entstanden in unserer Gemeinde Initiativen für eine neue und breit angelegte **Infrastruktur an sozial-pflegerischen Einrichtungen** für den **gesamten Verwaltungsraum** Mengen, Hohentengen und Scheer. Nach der damaligen Auflösung des **Schwesternhauses**, einer Einrichtung der **Kath. Kirchengemeinde**, in der jahrzehntelang soziale Dienste für die Menschen der Göge geleistet wurden, galt es, nach dem **Abzug der Ordensschwwestern** und dem **Schließungsbeschluss** des Kirchengemeinderats ein entstehendes Vakuum so gut es ging zu verhindern. In einer Zeit, in der zahlreiche kirchliche und kommunale, „unrentable“ Alten- und Pflegeheime aus Kosten- und Unterhaltungsgründen landauf und landab geschlossen wurden, war es sehr schwierig, eine praktikable und vor allem sich selbst tragende wirtschaftliche Lösung zu finden.

Ein weiter Weg in mehreren Schritten



Wohnanlage



Pflegeheim

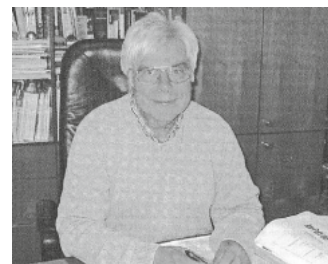
Die Idee des Gemeinderats, unter Führung des Bürgermeisters und in Erwartungshaltung von über **500 Mitgliedern** des extra dazu gegründeten „**Fördervereins Altenhilfe**“, war es, zunächst für das **Alten- und Pflegeheim** eine **zukunftssichere Lösung** zu finden. Dieses Ziel stand sehr lange auf der „Kippe“, denn es war klar, dass ein kleines Pflegeheim sich alleine nicht halten konnte, zumal seitens der Pflegeversicherung eine Mindestplatzzahl von 100 Plätzen vorgegeben war. Dass ein Pflegeheim solcher Größe für Hohentengen als relativ kleine Gemeinde keine Standortwahl war, war klar, weshalb der Hohentenger Schultes in Mengen und Scheer auf „Werbetour“ ging um mit einer Anzahl von drei kleineren Häusern (Hohentengen, Mengen, Scheer) die notwendige Pflegebettenzahl 100 zu erreichen. Dies gelang zwar nach vielen Gesprächen und als Ergebnis wurde zeitlich später ein neues **Pflegeheim** mit 32 Betten (Anm.: über das später noch berichtet wird) in Hohentengen erstellt.

Als Erstes entstand in Hohentengen jedoch die **Wohnanlage** für „jung und alt“ an der Hauptstraße. Sie war vorgesehen, um schwerpunktmäßig **älteren und alleinstehenden Menschen** ein **neues Zuhause** zu bieten. Zu diesem Zeitpunkt war das neue Pflegeheim noch optimistisches Wunschdenken einiger Weniger in der Gemeinde. Die **Wohnanlage** war nämlich von Liebenau zumindest zeitweise als „Ersatz“ für den Wegfall der Realisierung eines neuen Pflegeheims gedacht. Deshalb sollte sie zunächst auch u. a. mit einem zentralen Pflegebad etc. ausgerüstet werden, um auch Menschen, die sich

nicht mehr selbstständig pflegen konnten, aufnehmen zu können. Es wäre ein personalintensiver Service, wie er nur in wenigen Einzelfällen des „Betreuten Wohnens“ gegeben ist, erforderlich gewesen.

Nur durch das zähe Ringen aus der Göge kam es dann aber zu einer wirtschaftlichen Kombination eines Sonderwegs, nämlich der verwaltungsmäßigen Zusammenfassung von **drei** neu zu erstellenden **Pflegeheimen, in Hohentengen, Mengen und Scheer** und zu neuen **Wohnanlagen für Hohentengen und Mengen**, Scheer aber nicht mehr realisiert wurde.

Zu diesem **pflegerischen Gesamtkonzept** unter der Überschrift „**alles aus einer Hand**“, wurde die bis dahin kirchlich geführte **Sozialstation** hinzugefügt. In einem langwierigen Genehmigungsprozess stimmte der „Ständige Ausschuss“ des Sozialministeriums einer solchen Sonderlösung zu. Entwickelt wurde dieser Sonderweg durch den Geschäftsführer der damaligen St. Anna-Hilfe in Liebenau, Herrn **King**, zusammen mit dem Gögerner Bürgermeister, entscheidend unterstützt durch **Pfarrer Gog** und dem Vorstandsmitglied Liebenaus, **Herrn Staiber**. Die letztendliche Zustimmung erfolgte durch den damaligen geistlichen **Vorstand** der Stiftung Liebenau, **Monsignore Huber**, der der Göge sehr zugetan war.



Herrn **Dr. Stuböck**, als Vorstand des damaligen **Fördervereins Altenhilfe e.V.**, zusammen mit seiner gesamten Vorstandschaft und Herrn **Pfarrer Gog**, als **Vorsitzendem des Kath. Kirchengemeinderats**, gebührt ein uneingeschränkter **Dank** für ihr engagiertes Eintreten.

Dr. Stuböck als Vorsitzender des Fördervereins Altenhilfe e.V.

Dies gilt auch für die vielen persönlichen Gespräche mit Vertretern von Liebenau. Zusammen mit dem damaligen **bürgerlichen Gemeinderat**, der dieses Vorhaben immer komplett unterstützte, gelang es dem Bürgermeister, das anfangs fast als unmöglich erreichbar scheinende Ziel, diese große Gemeinschaftsleistung in und mit der Gemeinde Hohentengen umzusetzen.

Wohnanlage für „jung und alt“ = Ausgangspunkt für die Gemeinwesenarbeit

Nach Fertigstellung und Bezug der Wohnanlage wurde dort neben einem **Gemeinschaftsraum** für die **Bewohner** auch ein Büro für die **Gemeinwesenarbeiterin** eingerichtet. Der Begriff der **Gemeinwesenarbeit** beinhaltet einfach ausgedrückt nichts anderes, als das Zusammenleben und Miteinander der Bewohner, d.h. das Entstehen einer lebendigen und funktionierenden Hausgemeinschaft in der Wohnanlage zu fördern, sowie eine **Brücke** dieses **Gemeinschaftlichen** in die **Gemeinde hinein zu bauen**. Im Grunde genommen war dieses bereits vorweggenommen, was rund 20 Jahre später landesweit als „**Quartiersarbeit**“ erfunden und politisch verkauft wurde. In den Anfangsjahren war in der Göge für die **Gemeinwesenarbeit** regelmäßig zweimal die Woche das „Gemeinsamkeitsbüro“ besetzt, um von dort aus gemeinschaftliche Aktivitäten für das Innenleben der Wohnanlage, wie Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Fasnacht und sonstige gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu initiieren aber auch, um in der Wohnanlage auftretende, zwischenmenschliche und organisatorische Probleme über Gespräche aufzulösen oder zumindest zu mindern. Auch die Verbindungen in die Gemeinde wurden mehrfach versucht oder konnten z.B. durch die gemeinsamen „Strickabende oder Angebots-Teilnahme am Straßenfest oder ähnliches mit Besuchern von außen auch praktiziert werden. Allerdings wurde diese „Brücke“ in die Gemeinde und umgekehrt von der Gemeinde in die Wohnanlage relativ spärlich begangen und ließ zum Schluss hin mangels Präsenz der Bürobesetzung merklich nach.

Der SozialPunkt

Der **Förderverein Christliche Sozialstiftung** erhielt, als Nachfolgeorganisation des ursprünglichen Fördervereins Altenhilfe e.V. mit dem Einzug in die Wohnanlage nicht nur erstmals **Büroräume** und einen **Veranstaltungsraum**, sondern auch ein „Gesicht“ nach außen, als sozialer Fixpunkt möglicher Hilfen in vielen Lebenslagen für die Bürgerschaft der Göge. Frau Dietmann von der der Stiftung

Liebenau hatte sich mehr auf das **Innenleben** der Wohnanlage konzentriert, während das **TeamSozialPunkt** die **ganze Göge** in den Blick nahm. Eine Kombination, die gemeinsam hätte funktionieren können, doch sah sich zwischenzeitlich die Stiftung Liebenau aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Präsenz in der Wohnanlage zurückzunehmen und hat **zum Ende des Jahres 2023** den bestehenden Grundlagenvertrag mit der Gemeinde gekündigt. Ein kostenloses, personelles Hilfsangebot durch das Personal des SozialPunkt, war von der Stiftung Liebenau zuvor abgelehnt worden.

Für die Stiftung Liebenau war die Wohnanlage unrentabel geworden, nicht zuletzt deshalb, weil seit vielen Jahren die Organisation der einzelnen Sparten des Liebenauer Gesamt-Angebots im Verwaltungsverband, im Gegensatz zum damals gewählten Prinzip "Alles aus einer Hand", betriebswirtschaftlich auf jedes fachliche und örtliche Angebot getrennt, einzeln berechnet und bewertet wurde, was heißt, dass sich jedes örtliche Angebot für sich selbst rentieren muss. Das erste „Opfer“ dieses konsequenten Aufspaltens ist die Wohnanlage in Hohentengen.

Nach dem Rückzug von Liebenau wird sich das **SozialPunkt-Team künftig u.a. auch um die spezielle Gemeinwesenarbeit in der Wohnanlage kümmern.**

Wichtiger Hinweis:

Die **Stiftung Liebenau** hat vertragsgemäß zum Jahresende den Wert des vormals von der Gemeinde zum Bau der Wohnanlage eingebrachten **Bauplatzpreis an die Gemeinde zurückgezahlt**, das heißt, zur baulichen Entstehung der Wohnanlage und dem laufenden Betrieb inklusive Gemeinwesenarbeit, musste die Gemeinde Hohentengen **letztendlich**, im Gegensatz zu vielen umliegenden Kommunen, **keinerlei Zahlungen** leisten. Der bewertete Bauplatzpreis war damals in einen Sozialfonds eingezahlt worden, zu dem die Stiftung Liebenau in gleicher Höhe die Erlöse aus dem Verkauf der Wohnungen einzahlte. Nach der jetzigen Auflösung dieses gemeinsamen Vermögens **erhielt die Gemeinde, die damals eingebrachte Summe des Bauplatzes komplett zurück**. Ganz einfach ausgedrückt, für die die Gemeinde Hohentengen hat die **soziale Infrastruktureinrichtung „Wohnanlage“** nie etwas gekostet. Während rund herum die Kommunen viel Geld in die Hand nehmen mussten und auch noch nehmen, um eine solche Wohnanlage zu erhalten, musste die Gemeinde keinen finanziellen Beitrag leisten, damit dieses Gebäude erbaut und betrieben werden konnte. Dasselbe gilt übrigens auch für das **Pflegeheim**, auch hier musste die Gemeinde Hohentengen keinen Pfennig investieren oder vorfinanzieren. Dies war eine außergewöhnliche Voraussetzung im Vergleich zu anderen Gemeinden im Umkreis. Die **Kath. Kirchengemeinde** und der damalige **Förderverein Altenhilfe** unterstützten allerdings den Bau des **Pflegeheims** durch ansehnliche Spenden. Darüber hinaus musste der **Förderverein Christliche Sozialstiftung** die letzten **16 Jahre** lang **weder Miete noch Nebenkosten** für ihre **Büroräume** oder **Pacht** zur Nutzung des **Gemeinschaftsraumes** entrichten. Bei aller Kritik an der Stiftung Liebenau muss die Göge dafür **dankbar** sein. Die Gemeinde hätte, wenn überhaupt, weder ein Pflegeheim noch eine Wohnanlage, ohne dass sie erhebliche finanzielle Mittel dafür eingebracht hätte.

Die Übernahme von sozialen Aufgaben durch den SozialPunkt

Vom **SozialPunkt** aus wird seither betroffenen Menschen in persönlichen Situationen oder Anliegen mit „Wort und Tat“ geholfen, denn die gesellschaftliche Umwälzung im Sozialbereich hin zu professionellen Unternehmen und Trägern, die auf rein wirtschaftlicher Basis aufgebaut wurden um solche Leistungen kostendeckend erbringen zu können, ließen aus Kostengründen Lücken gerade im zwischenmenschlichen Bereich entstehen. Um viele Anliegen der Menschen konnten und können sich die „Professionellen“, selbst wenn sie wollten, einfach nicht mehr kümmern, die Rentabilität war das neue Evangelium eines zunehmend auf kapitalistischen Prinzipien und Eigenwirtschaftlichkeit aufgebauten, konsumorientierten Gesellschaftssystems, das sich mehr und mehr u.a. auch im pflegerischen Bereich besonders negativ bemerkbar machte und macht. Gerade diese „zwischenmenschlichen Hilfen“ waren es, die einen personell besetzten und vor allem für die Hilfesuchenden erreichbare Stützpunkt geradezu erforderlich machten.

In der Anfangszeit, auch zur eigenen Bewusstseinsbildung, bildete sich in Zusammenarbeit mit der örtlichen **Kath.Nachbarschafts-**

hilfe der Göge, aber auch mit anderen Sozialorganisationen in den Gemeinden des Verwaltungsverbandes, zusammen mit der **Caritas** und **Diakonie**, ein „**Bund der Gemeinsamkeiten**“ heraus, in dem eine Vielzahl an ehrenamtlich tätigen Hilfen, auch gedanklich auf ihre Aufgaben und den Umgang mit den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen, vorbereitet und begleitet wurden. Eine Verbindung, die durch das Aufsplitten der angebotenen Hilfen durch die Stiftung Liebenau und deren mehr und mehr zentralistischen Führungsstruktur, leider nicht mehr funktionierte.

Dafür ist aber die Anlehnung an die **Caritas Biberach-Bad Saulgau** für den Sozial-Punkt bedeutsamer geworden. Von ganz großer Bedeutung für die Aufstellung von Zielen, dem Erkennen der Aufgaben, dem Erreichen der notwendigen „**persönlichen Einstellung**“ für die zwischenmenschlichen Probleme der Menschen, war es sehr wichtig, dieser neu entstandenen Gemeinschafts-Organisation **fundierte Inhalte** zu geben. Mit dem Prinzip: „**Nahe den Menschen**“ prägte **Diakon Dr. Borne** als früherer Vorstand und kirchlicher Vertreter entschieden wesentlich-inhaltliche Vorgaben der Christlichen Sozialstiftung und des zugehörigen Fördervereins.

Aus der Praxis des SozialPunkt:Gemeinwesenarbeit was ist das?

Es gibt viele theoretische Definitionen doch am besten prägen sich vielleicht die nachstehenden, lebens-praktischen Gründe und Ziele ein:

1. Der Menschlichkeit mehr Raum und Zeit geben

In die Gemeinde hinein hören, niemanden aus den Augen verlieren, soziale Hinwendung flächig ausbauen, Einsamkeit entgegenwirken, zwischenmenschliche Kontakte schaffen, bei Bedarf mit den betroffenen Menschen Lösungen suchen, praktische Hilfe leisten bzw. vermitteln = Hilfe zur Selbsthilfe geben, für die Menschen kostenlos tätig werden, **Zeit haben für die Menschen = zuhören und miteinander sprechen.**

2. Auf die Menschen zugehen

Auf die Menschen zugehen, **nicht nur darauf zu warten ob sie kommen**, diejenigen die es am Nötigsten haben kommen in der Regel nicht von selbst! Sich den Menschen zuwenden, sie besuchen, Zeit mitbringen, ohne Erfolgsdruck handeln, einfach so. Wiederkommen, nachhaltig, verlässlich, dadurch vertrauensbildend für die Menschen da sein.

3. Gemeinschaft erhalten, sie pflegen und stützen

Versuchen „Gemeinschaftliches“ zu bieten. Solidarität der Dorfgemeinschaft fördern und fordern, Bewusstseinsbildung, Vorbildfunktion, Jugend u. Vereine einbeziehen, als Bürger für Bürger und als Verein unter Vereinen eintreten, gegen den gesellschaftlichen Trend des Egoismus handeln!

SozialPunkt-Büro in der Wohnanlage

Genau die oben beschriebene Gemeinwesenarbeit in und für die Gemeinde und innerhalb der Wohnanlage zu initiieren, zu lenken und zu organisieren ist die Aufgabe des Personals des SozialPunkt. Der SozialPunkt, als Anlaufstelle, Vermittlungsstelle, Bezugspunkt für die Menschen und Scharnier zwischen Hilfsbedürftigen und Hilfegebenden, ehrenamtlichen und professionellen Diensten, sowie zwischen den Menschen untereinander. Von hier aus werden die Ehrenamtlichen der Sozialstiftung in ihrer Arbeit unterstützt und organisatorisch entlastet.

Das Team des SozialPunkt wurde eingerichtet und bis zum heutigen Tage begleitet durch Frau **Helga Binder** (Hohentengen) und bestand mit ihr in zeitlicher Reihenfolge durch Frau **Katja Brendle** (Bremen), Frau **Carina Rehm** (Ursendorf) und Frau **Natalie Opitz** (Ölkofen).

Das **derzeitige Team** des SozialPunkt bilden Frau **Theresia Michelberger** (Günzkofen), Frau **Regina Löffler** (Ölkofen) und Frau **Helga Binder** (Hohentengen).

Anmerkung:

Auf den konkreten Inhalt der Arbeiten des SozialPunkts und über die selbstgewählten Inhalte und Ziele der Christlichen Sozialstiftung wird in der nächsten „Geschichte“ eingegangen werden. Dass aber in wenigen Wochen das Büro des „SozialPunkt“ aufgrund der Aufkündigung der Gemeinwesenarbeit durch die Stiftung Liebenau verschie-

dene Änderungen eintreten werden, liegt auf der Hand.

Als Erstes wird es darum gehen müssen, dass die **Christliche Sozialstiftung** die **Gemeinwesenarbeit für die Wohnanlage** zusätzlich übernimmt und konsequent umsetzt, d.h. aktiv dafür zu sorgen, dass die zwischenzeitlich vakante Aufgabe der „**Gemeinwesenarbeit**“ in eigener „Fashion“ der „**Hausgemeinschaft**“ zu Gute kommt. Ein solches „**Neues Modell**“ könnte auch unter Einbezug der Erfahrungen der bisherigen Bewohner sowie der jetzigen Verwaltungsgesellschaft als auch der Eigentümerversammlung, eine spannende und erfolgversprechende „Neubelebung“ ergeben. Es muss gelingen, vor allem auch **einzugswilligen Neuzugängen aus der Göge**, ein begehrtes „**Neues Zuhause**“ zu bieten und auf Dauer zu gewährleisten. Dies war der damalige **Grundgedanke** bei der Erstellung der Wohnanlage und **muss es heute noch** sein.

Die Wohnanlage ist ein wesentlicher Teil einer Grundkonzeption kommunalpolitischer Überlegungen, den Gögerner Bürgern, die ihre Wohnungen oder Häuser aus altersbedingten Gründen an ihre Nachkommen übergeben oder Wohneigentum aufgeben, den Wohnungswechsel zu erleichtern, indem sie sich in die Wohnanlage einmieten oder dort eine Wohnung kaufen können, ohne ihre Heimatgemeinde verlassen zu müssen. Nahezu alle Kommunen im Umkreis investierten die letzten Jahre oder investieren jetzt noch, um für ihre ältere Bürger solchen „begleiteten Wohnraum“ zu schaffen, in einem Umfeld, das von den Gemeinden für sie eingerichtet wurde. Die Göge besitzt, als eine der ersten Gemeinden, schon über 20 Jahre eine solche Anlage, die sie im Gemeindeinteresse sogar kostenlos zur Verfügung gestellt bekam. Deshalb muss sich die **Gemeinde** und in ihrem Auftrag die **Christliche Sozialstiftung**, künftig verbindlich dort einbringen und wird es auch tun. Dies gilt auch gerade, wenn der Sozialpunkt künftig aus besagten Gründen, nämlich der Kündigung der Stiftung Liebenau, ihr Büro in das „**Alte Amtshaus**“ verlegt. Diese von Herrn **Karl Josef Stehle** geschaffene Möglichkeit, die zum Dank verpflichtet, bietet solches. Es ist eine Gelegenheit, zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben der Sozialstiftung, im oben genannten Sinne, künftig verstärkt für Gögerner und solche, die im Alter in ihre alte Heimat zurückkehren, oder für solche, die in die Nähe naher Angehöriger ziehen wollen, anzubieten.

Anmerkung:

Hinsichtlich der Zahl der bevorstehenden Feiertage ist die aktuelle Geschichte etwas länger geraten, mit der Überlegung, dass die Leser vielleicht nicht nur ein wenig mehr Zeit haben um sie zu lesen, sondern sich auch darüber **Gedanken** zu machen. Ein **Thema**, das, obwohl auch schon über 20 Jahre alt, **aktueller** ist, als damals.

Zum Schluss noch Ein paar Passagen aus dem Buch „Schwäbische Kunde von Sitte und Brauch“ von **Walter Bleicher**:

Die Karwoche

„Die Karwoche hat ihren Namen vom althergebrachten „kara“=Sorge, Trauer oder nach altddeutscher Sprachbedeutung der „Klagentag“.

Vom Gloria des Gründonnerstags an bis zum Gloria der ersten Ostermesse verstummen die Kirchenglocken zum Zeichen der Trauer. Während dieser Zeit rufen Klappern und Ratschen, wie sie vor Einführung des Glockengeläutes üblich waren, zum Gottesdienst. Auch während der Hl. Messe verwenden die Ministranten statt der Schellen kleine Klappern. Den Kindern sagte man, die Glocken seien nach Rom geflogen, um dort vom Hl. Vater gesegnet zu werden.“

Der Karfreitag

„Dies Salutaris“, der Tag des Heils, wie er neben vielen anderen Bezeichnungen heißt, ist der bedeutsamste und heiligste Tag in der „stillen Woche“. Nach alter Überlieferung haben die am Karfreitag gelegten Eier („**Karfreitagseier**“), eine besondere Heilkraft. Besonders schwer erkrankten Personen sind sie als Heilmittel vorbehalten. Von den männlichen Hausbewohnern wurden solche roh oder gesotten genossen. Die „Mannsbilder“ waren dann gesichert gegen das „Überlupfen“, d.h. sie bekamen beim Tragen, Heben oder Lupfen schwerer Lasten keinen Leibschaten (Bruch).

Am **Karsamstag** gilt auch das Fastengebot des Karfreitags und zwar bis punkt 12.00 Uhr nachmittags. Aus diesem Grund wurde in den Haushalten das Mittagessen am Karsamstag meist erst nach dem „Zwölfuhrläuten“ begonnen.

Schöne Ostern



Den Leserinnen und Lesern der „Geschichten aus der Geschichte der Göge“ wünsche ich geruhsame Osterfeiertage mit einem Bildgruß eines öffentlichen Osterbrunnes aus Günzkofen, gestaltet durch Rosalinde Doser, Heidi Lehleiter, Gudrun Kober und Joachim Kaufmann

Franz Ott





Alte Ziegelei

Mengen, Zeppelinstraße

Eigentumswohnungen

- 2 bis 3 Zimmer
- ca. 76 m² bis 111 m² Wfl.



unverbindliche Visualisierung

**JETZT
TERMIN
VEREINBAREN**



bpd

bouwfonds immobilienentwicklung

Info und Vertrieb: **Tel. 069 50 60 37 38**

www.eigentumswohnungen-mengen.de

stadtwerke
sigmaringen

KEINE HALBEN SACHEN BEIM KLIMASCHUTZ!

Unsere Strom-Tarife:

- 100% Ökostrom
- nachhaltig und frei von CO₂
- einfacher Wechsel, voller Service!

Sie möchten mehr erfahren?

Kundencenter 0800 92770-333

www.stadtwerke-sigmaringen.de

Jetzt wechseln!



Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.

Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen

Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029

www.blersch-insektenschutz.de

E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Denken Sie schon
wie eine
Schnake
stechen kann!
jetzt daran
gut und günstig

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mi., 03.04.24 & Mi., 22.05.24



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Hohentengen-Ölkofen, Landhandel Strauß, 16.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Baubegeistert? We like!

REISCH

Wir bilden aus (m/w/d):

Maurer

Beton- und Stahlbetonbauer

Straßenbauer

Baugeräteführer

Metallbauer, Fachrichtung

Konstruktionstechnik



Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bauunternehmen
www.reisch-bau.de, ausbildung@reisch-bau.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
19	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach, Riedlingen	10.05.24
20	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Eschach-Schmalegg-Taldorf, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	17.05.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

**Immer in
Ihrer Nähe**

**Taxi-Service
Strobel**

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
- Flughafenzubringer

Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.

ES HAT GEKRACHT?

Unfallinstandsetzung und Lackierung

- Karosserie- und Lackierarbeiten, Parkdehlen-Entfernung, Smart-Repair
- Schadenmanagement (komplette Abwicklung mit der Versicherung)
- Egal ob Haftpflicht- oder Kaskoschaden
- Ersatzwagen und Abschleppservice



KFZ-TECHNIK BODEN
FREIE WERKSTATT

Mit uns fahren Sie gut und günstig!

88512 Mengen · Flachsstraße 22/2

Telefon: 0 75 72 88 68 · E-Mail: info@kfz-boden.de · www.kfz-boden.de



88367 Hohentengen, Steige 4
Telefon 07572 8082

Osterangebot

29.3.2024 - 4.4.2024

Osterbraten	100 g	1,19 €
Gefüllt mit Brät, Kräuter, Röstzwiebeln, Speck und Ei		
Rinderrostbraten	100 g	2,99 €
Hähnchenbrust	100 g	1,59 €
Bierschinken	100 g	1,79 €
Saitenwürste	100 g	1,79 €
Lachsschinken	100 g	1,89 €

Super Ostertüte

2 Hausmachersteak
2 Rückensteak
1 Bauchsteak
1 Paar Rote
1 Weiße Grillwurst



**1 Tüte nur
12,99 €**

Unsere Schweine sind diese Woche von
Familie Härle aus Göffingen

Unsere Rinder sind diese Woche von
Familie Burgmayer aus Zwiefalten



Hindenburgstr. 1 | 88348 Bad Saulgau
☎ +49 (0)7581 900 52 13
✉ info@naeh-ecke.de
🌐 www.naeh-ecke.de

Nähmaschinenverkauf und -service
aller Fabrikate.

- Bernina
- Baby Lock
- Pfaff



- Wolle
- Kurzwaren
- Stoffe
- Nähmaschinen



Theaterfreunde Günzkofen e.V.



Mitglied beim Landesverband
Amateurther Baden-Württemberg e.V.

Die drei Eisbären

Deutsche Volkskomödie aus dem Jahr 1937 von Maximilian Vitis

**13., 19. und 20. April
im DGH Friedberg**

Beginn jeweils 19:30 Uhr | Einlass ab 18:30 Uhr

Online-Kartenreservierung:

www.3eisbaeren.de | Tel.: 07572 / 712668

**Sitzplatz online reservieren -
an der Abendkasse bezahlen**



Frühjahrsaktion jeden Samstag im März - Mai



Müller

Gartengestaltung & Design

zur Selbstabholung (Lose)

von 8.00-16.00 Uhr

Rindenmulch Fein / Grob

Rindenhumus

Humus trocken, gesiebt & verbessert

Gartendünger (Oscorna,organisch)

Zu den Obstgärten 11 in 88356 Ostrach / Wangen

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort
auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Was mit Sinn. Was mit Zukunft. Was mit den Händen.

Starte bei uns durch mit einer
TOP-AUSBILDUNG!



**MAURER
STUCKATEUR
BAUGERÄTEFÜHRER
BETON- UND
STAHLBETONBAUER**

Für alle Berufe gilt m/w/d.

LANGeweile IN DEN PFINGSTFERIEN?

Nicht bei uns! Wir bieten spannende Ferienjobs & Praktika.
Jetzt anmelden und bei uns reinschnuppern!

BEWIRB DICH JETZT!

Frau Scherer, Tel. 07572 76770-0
Mail: bewerbung@mloeffler-bau.de
Kurzbewerbung auf unserer Homepage

www.bauen-mit-loeffler.de   

HADE
AUTOMATION

KOMM IN UNSER TEAM!

**ELEKTROKONSTRUKTEUR
- EPLAN M/W/D**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich als EPLAN-Elektrokonstrukteur. Wenn Du bereits Erfahrung mit EPLAN gesammelt hast und Dich weiterentwickeln willst, oder bereits EPLAN Certified Engineer (ECE) bist, dann sind WIR genau die richtige Adresse.

WIR FREUEN UNS VON DIR ZU HÖREN:

Tel. 07771 64731-0 | info@hade-automation.de

www.hade-automation.de



V O L V O

**Volvo wächst.
Wachsen Sie mit uns.**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

KFZ-MEISTER (M/W/D)

**SERVICEBERATER (M/W/D)
AUCH QUEREINSTEIGER**

**KAUFMÄNNISCHE FACHKRAFT (M/W/D)
AUCHQUEREINSTEIGER**

Jetzt bewerben unter
info@autohaus-heinzler.de

Autohaus Heribert Heinzler e.K.

Scheerer Straße 36 | 88512 Mengen-Ennetach
Tel. 075725901 | www.autohaus-heinzler.de



Für Sie
an einem
neuen Ort.

Unsere neue Nähe.

Wir investieren in unseren Service vor Ort in
Bad Saulgau: ab dem 3. April freuen wir uns
auf Sie in unserem neuen AOK-KundenCenter,
Kaiserstraße 58.

Persönlich oder **digital:**
wir sind für Sie da.



Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de